

## Infoblatt zum dreijährigen Bildungsgang Fachschule für Sozialpädagogik

### Zielsetzung:

#### **Berufsabschluss staatlich anerkannte/r Erzieher/in**

Die Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik vermittelt vertiefte Kompetenzen, um Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben zu übernehmen und in allen sozialpädagogischen Bereichen als Erzieher/in selbstständig und eigenverantwortlich tätig zu sein. Im Zentrum steht dabei der Erwerb der beruflichen Handlungskompetenz im Diskurs zwischen Theorie und Praxis und einer adäquaten Theorie-Praxis- Verknüpfung.

### Aufnahme- voraussetzungen:

FOR (Fachoberschulreife) **und** eine mindestens zweijährige einschlägige Berufsausbildung (z. B. Sozialassistent/in, Kinderpfleger/in, Sozialassistent/in: Schwerpunkt Heilerziehung)

#### **ODER**

FHR Fachrichtung Sozial- und Gesundheitswesen (APO-BK Anlage C)

#### **ODER**

Hochschulzugangsberechtigung oder eine nicht einschlägige Berufsausbildung **und** eine einschlägige berufliche Tätigkeit von 6 Wochen Vollzeit oder 480 Arbeitsstunden Teilzeit in einer für den Bildungsgang geeigneten Einrichtung, die zusammenhängend absolviert wurden (BuFDi und FSJ können anerkannt werden, sofern die Tätigkeit in einer für den Bildungsgang geeigneten Einrichtung erfolgte.)

#### **UND**

Vorlage eines unbedenklichen erweiterten Führungszeugnisses

**Organisationsform:** Die Ausbildung umfasst eine zweijährige schulische Ausbildung mit Praxisphasen von insgesamt 16 Wochen, sowie ein anschließendes einjähriges Berufspraktikum in einem sozialpädagogischen Arbeitsfeld. Gemäß den Richtlinien der Fachschule für Sozialpädagogik erfolgt die Ausbildung durch den länderübergreifendem kompetenzorientierten Lehrplan auf der Stufe 6 des DQR (Deutscher Qualifikationsrahmen).

Im ersten und zweiten Jahr werden bis zu 38 Unterrichtsstunden/Woche an 5 Tagen erteilt. Neben der Vermittlung der Kompetenzen im Bereich der Frühpädagogik (Erziehung von Kindern in der Altersgruppe von 0-6 Jahren/ bzw. bis zu 10 Jahren) und der üblichen und notwendigen Kenntnisse im Hinblick auf die Altersgruppen (mit den dazugehörigen Institutionen), vermitteln wir ebenso Kompetenzen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Alter von 11-20 Jahren. Die Vermittlung berufsspezifischer Kenntnisse im komplexen Arbeitsfeld der ambulanten und stationären erzieherischen Hilfen sowie in der Jugendsozialarbeit sind dabei in beiden Jahren eingeschlossen. Wir arbeiten dazu eng mit verschiedenen Jugendhilfeträgern vor Ort zusammen.

Die Praktika werden in einer Vielzahl von sozialpädagogischen Arbeitsfeldern sowohl im Elementarbereich, z.B. Kindertagesstätten mit Regelgruppen oder altersgemischten Gruppen, Familienzentren, im Primar-/Sekundarbereich z.B. Offenen Ganztagsgrundschulen, in der Schulsozialarbeit, etc. wie auch in Feldern der Jugend(sozial)arbeit und der erzieherischen Hilfen (ambulant, teil-stationär und stationär) ermöglicht.

Wir verfolgen einen entwicklungspsychologischen Ansatz.

Im ersten Ausbildungsjahr steht dabei im Focus, welche Kompetenzen nötig sind, um mit Kindern in der Altersgruppe von 0-10 Jahren in den diversen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe zu arbeiten.

Dabei soll das erste Praktikum zur Orientierung dienen, während das zweite Praktikum zur Vertiefung gedacht ist. Die Studierenden können diese beiden Praktika im 1. Jahr **in ein und demselben** oder **in zwei unterschiedlichen Arbeitsfeldern** dieser Altersgruppe durchführen.

Im 2. Jahr steht im Focus, welche Kompetenzen nötig sind, um mit Kindern in der Altersgruppe von 11-20 Jahren in den diversen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe zu arbeiten.

Im 3. Jahr folgt das einjährige Berufspraktikum in einer anerkannten Einrichtung nach Wahl der Schüler/innen mit Theorieeinheiten und abschließendem Kolloquium (2. Teil des Fachschulexamens.) Die Altersgruppe ist dann m.E. frei wählbar.

Bei der Planung und Auswahl der Praktika sind vom Studierenden zu beachten, dass **innerhalb der drei Jahre sowohl ein mind. 3 wöchiges Praktikum in einer Kindertageseinrichtung als auch ein mind. 3 wöchiges Praktikum in einer Einrichtung der erzieherischen Hilfen nach KJHG abgeleistet wird.**

**Beginn:**

Unterrichtsbeginn ist jeweils nach den Sommerferien von NRW.

**Dauer:**

**3 Jahre – 3. Jahr als Berufspraktikum (in der Regel bezahlt)**

**Kosten:**

**Eigenbeteiligung an Lernmitteln und Arbeitsmaterialien, Zuschüsse zu Exkursionen, Tagesausflügen, Schulveranstaltungen etc.**

Erhebung einer Verbrauchsmittelpauschale von 20,00 € pro Monat (bei einmaliger Zahlung der Gesamtsumme entfällt eine Monatsrate), einzuzahlen nach Zugang des Schulvertrags an:

Diakonisches Werk im Ev. Kirchenkreis Iserlohn e. V. Iserlohn; Verwendungszweck: „25350 + Name“, Kto.-Nr.: 21 10 31 30 23; BLZ: 350 601 90; Kd-Bank Dortmund  
IBAN: DE63 3506 0190 2110 3130 23, BIC: GENODED1DKD

**Förderung:**

Auskunft über BAföG beim Amt für Ausbildungsförderung in der Kreisverwaltung Märkischer Kreis, 58762 Altena, Bismarckstraße 17, Tel.: 02352 / 966-0

**Lernbereiche:**

**Berufsübergreifender Lernbereich:** Deutsch/Kommunikation, Naturwissenschaften, Politik/Gesellschaftslehre, Englisch

**Berufsbezogener Lernbereich:**

**Lernfelder:**

Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiter entwickeln; Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten; Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern; Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten; Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten, sowie Übergänge unterstützen; Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren;

Evangelische Religionslehre/Religionspädagogik, Projektarbeit, Sozialpraxis in Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, Vertiefungsbereich lt. Angebot der Schule

**Abschluss:**

**staatl. anerkannter Erzieher/staatl. anerkannte Erzieherin**

Die theoretische Prüfung besteht aus drei schriftlichen fächerübergreifenden Prüfungsaufgaben. Das Kolloquium zum Ende des Berufspraktikums wird durch die Fachschule abgenommen.

Zu Beginn des Bildungsganges legt die Bildungsgangkonferenz die Prüfungsaufgaben fest. (Prüfungen zur Erlangung der Fachhochschulreife finden gesondert statt.)

**Anmeldung:**

ab dem 10. November 2020 immer dienstags von 15.00 – 17.00 Uhr